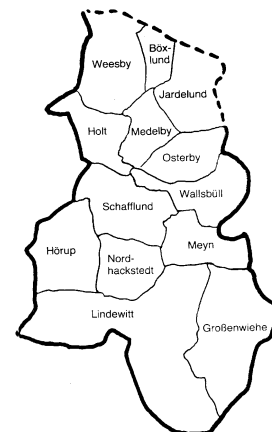


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 10

Schafflund, 08.03.2024

54. Jahrgang

Sitzungen

Seite 54 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Bekanntmachungen

Seite 56 Abschaffung des Kinderreisepasses

Seite 57 Feststellungsbescheid
Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung Nr. I/339 SH/1 in den
Gemeinden Holt und Weesby

Seite 59 Feststellungsbescheid
Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung Nr. I/340 SH/1 in den
Gemeinden Holt und Weesby

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, den 12.03.2024 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Landgasthof „Utspann“,
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 12.12.2023 und 30.01.2024
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.01.2024
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte der Bürgermeisterin, Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde-
8. Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses „Neubau/ Betrieb Katharinen Hospiz“
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Auszahlung der eingestellten Hausmittel nach Rechnungslegung für die Flutlichtanlage und die Tischtennisplatten
hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Zukünftige Beteiligung SH-Netz AG
hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Beratung und Beschlussfassung über Anträge der SSW-Fraktion
 - 11.1. Einstellung einer Protokollkraft auf Minijob Basis
 - 11.2. Einstellung der Sitzungsprotokolle auf der Veröffentlichungsplattform innerhalb von 5 Tagen nach der Sitzung
 - 11.3. Sitzungs-/Veranstaltungsbeginn der Gemeindevertretersitzung an Dienstagen/ Donnerstagen nicht vor 19:30 Uhr
 - 11.4. Zulassung von Bürgerfragen (Redemöglichkeit) auch zu Tagesordnungspunkten außerhalb der Einwohnerfragestunde
12. Gründung eines Arbeitskreises zur Förderung des Büchereiwesens
hier: Beratung und Beschlussfassung

13. Sanierung des Parkstreifens und Gehweges im Kastanienweg
hier: Beratung und Beschlussfassung
14. Verbesserung der Oberflächenentwässerung im Bereich der Straße Heidebogen
hier: Beratung und Beschlussfassung
15. Sanierung des Fuß und Radweges an der Nordhackstedter Straße
hier: Beratung und Beschlussfassung
16. Sanierung des Wasserablaufs im Bereich der Meyner Straße (Schule)
- straßenbegleitender Wassergraben -
hier: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
17. Verlegung der Bushaltstelle B 199 Richtung Flensburg vor der Bäckerei auf Höhe der VR-Bank
hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
18. Sachstand Hundepension und ggf. Beratung und Beschlussfassung
19. Sachstand und weiteres Vorgehen „Alter Schulhof“
hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung
20. Beendigung der Beteiligung an der S-H Netz AG
hier: Beratung und Beschlussfassung
21. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

22. Grundstücksangelegenheiten
 - 22.1. Erwerb eines Grundstücks an der B 199
 - 22.2. Verkauf von Teilflächen des „Alten Schulhofes“ an Anlieger

Schafflund, den 04.03.2024

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen

Abschaffung des Kinderreisepasses

Seit dem 01.01.2024 können für Kinder keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt werden, aktualisiert oder verlängert werden

Bald sind Osterferien und Sie möchten mit Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern verreisen? Dann beachten Sie, dass für Kinder nur noch reguläre Ausweisdokumente (Personalausweis oder Reisepass) mit integriertem Chip beantragt werden können. Da diese Dokumente nicht direkt von uns ausgestellt werden, sondern von der Bundesdruckerei, müssen hier nun längere Wartezeiten eingeplant und dementsprechend rechtzeitig vor Reisebeginn ein Termin zur Beantragung gemacht werden. Die Herstellung von Reisepässen beträgt zurzeit ca. 3-4 Wochen und von Personalausweisen ca. 2-3 Wochen.



Der Personalausweis für Personen unter 24 Jahren ist 6 Jahre gültig und kostet 22,80 €. Dieses Dokument ist für Reisen innerhalb der EU bzw. Schengen-interne Reisen anerkannt. Der Reisepass für Personen unter 24 Jahren ist auch 6 Jahre gültig und kostet 37,50 €. Mit dem Reisepass können im Gegensatz zum Personalausweis weltweite Reisen angetreten werden.

Das Innenministerium weist darauf hin, dass Kinder sich innerhalb von 6 Jahren so stark verändern können, dass die Identifizierung teilweise schon vor Ablauf des Gültigkeitsdatums nicht mehr möglich ist und somit schon vor dem Gültigkeitsende ein neues Ausweisdokument beantragt werden muss.

Hinweise zur Beantragung:

- Kinder müssen zur Beantragung mitkommen!
- ab 6 Jahren müssen die Kinder Fingerabdrücke abgeben und ab 10 Jahren selbst unterschreiben
- es muss ein vorhandenes Ausweisdokument bzw. die Geburtsurkunde und ein aktuelles biometrisches Lichtbild mitgenommen werden
- falls beide Elternteile sorgeberechtigt sind, müssen entweder beide Elternteile zur Beantragung mitkommen oder es muss eine Vollmacht/Zustimmungserklärung ausgestellt und eine Kopie des Ausweises vom Vollmachtgeber mitgenommen werden (den Vordruck für die Zustimmungserklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter dem Punkt „Formulare“).

Ihre Kinder haben noch gültige Kinderreisepässe?

Keine Sorge! Diese behalten ihre Gültigkeit und Sie müssen erst neue Dokumente beantragen, sobald die Gültigkeit abgelaufen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Einwohnermeldeamtes

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 24. Januar 2024
Feldstraße 234

Feststellungsbescheid

Aufrechterhaltung einer Schutzbereichsanordnung

Mit Anordnung vom 12. September 2019, BMVg IUD I 6 – Anordnung-Nr. I/339 SH/1 hat das Bundesministerium der Verteidigung ein Gebiet in den

Gemeinden Holt und Weesby,
Kreis Schleswig - Flensburg, Land Schleswig – Holstein
und

in den Gemeinden Achtrup, Bramstedtlund, Karlum, Ladelund und Westre,
Kreis Nordfriesland, Land Schleswig-Holstein

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Bramstedtlund 1 Erfassungsstelle erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz; SchBerG) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl I, 2015, S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der Anordnung weiterhin vorliegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
– Schutzbereichbehörde –
Feldstraße 234
24106 Kiel**

eingelegt werden.

Im Auftrag

Pahlenkemper Joern
Digital unterschrieben
von Pahlenkemper Joern
Datum: 2024.01.24
14:40:48 +01'00'

Hinweis

Die Begründung für die Feststellung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel – Schutzbereichbehörde - Feldstraße 234, 24106 Kiel eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 25. Januar 2024
Feldstraße 234

Feststellungsbescheid

Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 10. September 2019, BMVg IUD I 6 – Anordnung-Nr. I/340 SH/1 hat das Bundesministerium der Verteidigung ein Gebiet in den

Gemeinden Holt und Weesby,
Kreis Schleswig – Flensburg, Land Schleswig – Holstein
und

in den Gemeinden Achtrup, Bramstedtlund, Karlum, Ladelund und Westre,
Kreis Nordfriesland, Land Schleswig-Holstein

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Bramstedtlund 2 Peiler erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz; SchBerG) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl I, 2015, S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der Anordnung weiterhin vorliegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
– Schutzbereichbehörde –
Feldstraße 234
24106 Kiel

eingelegt werden.

Im Auftrag
Pahlenke
mper
Joern

Digital unterschrieben von
Pahlenkeper Joern
Datum: 2024.01.25 10:38:20 +0100

Hinweis

Die Begründung für die Feststellung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel – Schutzbereichbehörde - Feldstraße 234, 24106 Kiel eingesehen werden.